

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Bericht der Bundesregierung über „Umweltradioaktivität und
Strahlenbelastung im Jahre 1975“**

— Drucksache 8/311 —

A. Problem

Auf Grund der Auswirkungen der Kernwaffenversuche in der Atmosphäre in den Jahren 1945 bis 1962 ersuchte der Deutsche Bundestag am 22. Mai 1962 (Drucksache IV/281) die Bundesregierung u. a. um einen jährlichen Situationsbericht über die Lage auf dem Gebiet der Umweltradioaktivität. Der Bericht umfaßt ab der Berichterstattung für das Jahr 1974 auch die künstliche Strahlenexposition aus kerntechnischen Anlagen, aus der Verwendung von radioaktiven Stoffen und ionisierenden Strahlen in Forschung und Technik, aus beruflicher Tätigkeit, aus medizinischer Anwendung und aus Strahlenunfällen und besonderen Vorkommnissen.

B. Lösung

Der Bericht der Bundesregierung kommt insgesamt zu dem Ergebnis, daß sich die Werte der Strahlenbelastung der Bevölkerung durch Umweltradioaktivität im Vergleich zu 1974 im wesentlichen nicht geändert haben. Die natürlichen Strahlenquellen stellen weiter den Hauptanteil an der Belastung. Bei den künstlichen Strahlenquellen stammt der Hauptanteil der Belastung aus dem medizinischen Bereich. Dies gilt vor allem für die Röntgendiagnostik. Hervorgehoben wird, daß die Strahlenbelastung durch Anwendung radioaktiver Stoffe bei medizi-

nischen Untersuchungen deutlich zugenommen hat. Dies ist vor allem durch die hohe jährliche Zuwachsrate in der Nuklearmedizin bedingt.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Bericht der Bundesregierung — Drucksache 8/311 — zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 9. Dezember 1977

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	Dr. Laufs	Konrad
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Dr. Laufs und Konrad

Der Bericht der Bundesregierung wurde mit Datum vom 12. April 1977 beim Deutschen Bundestag eingebracht und von diesem in der 26. Sitzung am 12. Mai 1977 ohne Aussprache an den Innenausschuß federführend und an den Ausschuß für Forschung und Technologie mitberatend überwiesen.

Der Innenausschuß hat seine Beratung in der Sitzung am 7. Dezember 1977 abgeschlossen, der Ausschuß für Forschung und Technologie hat seine Beratung am 7. September 1977 durchgeführt.

Der Bericht für das Jahr 1975 kommt insgesamt zu dem Ergebnis, daß sich die Werte der Strahlenbelastung der Bevölkerung durch Umweltradioaktivität im Vergleich zu 1974 im wesentlichen nicht geändert haben. Die natürlichen Strahlenquellen stellen weiter den Hauptanteil an der Belastung. Bei den künstlichen Strahlenquellen stammt der Hauptanteil der Belastung aus dem medizinischen Bereich. Dies gilt vor allem für die Röntgendiagnostik. Hervorgehoben wird, daß die Strahlenbelastung durch Anwendung radioaktiver Stoffe bei medizinischen Untersuchungen deutlich zugenommen hat. Dies ist vor allem auf die hohe jährliche Zuwachsrate in der Nuklearmedizin bedingt. Es wird darauf hingewiesen, daß die Anwendung von Röntgenstrahlen und radioaktiven Stoffen in der Medizin zu technischen Zwecken und in der Forschung durch entsprechende Verordnungen auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt worden ist. Es wird auf Bemühungen verwiesen, unnötige Untersuchungen zu vermeiden; dabei bestünden bei der Umsetzung in die Praxis noch verwaltungstechnische Probleme.

Die Jahresabgabe radioaktiver Stoffe aus kerntechnischen Anlagen hat keine wesentliche Veränderung

gegenüber 1974 gebracht. Diese Strahlenbelastung ist sehr viel kleiner als die aus der natürlichen Umgebungsstrahlung. Die Summierung dieser Abgaben liegt deutlich unter einem Millirem.

Im Bericht der Bundesregierung für das Jahr 1975 wurde lediglich ein chinesischer Kernwaffenversuch in der Atmosphäre registriert. Die USA unternahmen 14, die Sowjetunion sieben und Frankreich zwei unterirdische Kernwaffenversuche. Spaltprodukte aus diesen Versuchen wurden im Niederschlag und in Lebensmitteln nicht festgestellt. Dagegen sind aber noch immer langlebige Spaltstoffe aus Kernwaffentests vor Abschluß des Vertrages über die Einstellung von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre von 1963 festgestellt worden.

Zum Bereich der Strahlenunfälle ist es 1975 in zwei Krankenanstalten und zwei Industriebetrieben zu Zwischenfällen beim Umgang mit Radium-226-Präparaten bzw. mit Röntgenstrahlen gekommen. Bleibende gesundheitliche Schäden sind bei den Betroffenen nicht zu erwarten.

Der Ausschuß ist der Auffassung, daß in den zukünftigen Berichten auch die Ergebnisse der Langzeituntersuchungen beruflich strahlenexponierter Personen erfaßt sowie zur Vergleichsmöglichkeit den Tabellen jeweils die Daten des Vorjahres, gegebenenfalls auch der Vorjahre, beigegeben und die Abweichung von Werten kommentiert werden sollten.

Der Innenausschuß empfiehlt, ebenso wie der mitberatende Ausschuß für Forschung und Technologie in seiner Stellungnahme vom 7. September 1977, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 9. Dezember 1977

Dr. Laufs	Konrad
Berichterstatter	

